

Entscheidungsprozesse und welche Formen, Sprache und Rituale werden genutzt? Elisabeth GRUBER (S. 19–48) bereitet die Heiratsbeziehungen innerhalb der 93 ratsfähigen Familien Wiens im 14. Jh. sowie deren Stiftungsverhalten mit Methoden der sozialen Netzwerkanalyse auf, im Ergebnis als netzförmige Graphiken dargestellt, deren Aussagegewert sich der Rezensentin allerdings nicht erschließt. Herwig WEIGL (S. 49–79) findet in fünf untersuchten Patrimonialstädten in Österreich ob und unter der Enns die städtische Elite in enger Verbindung mit dem ministerialischen Niederadel und der jeweiligen Stadtherrschaft. Der Stadtcharakter einer Siedlung habe vorrangig im Interesse des stadtherrlichen Prestiges gelegen, während in wirtschaftlicher Hinsicht Märkte und Kleinstädte oft gleichwertig waren. Wilhelm DEUER (S. 81–107) verfolgt die Herausbildung von Stadtstruktur und städtischer Elite für die räumlich nahe beieinander gelegenen, jedoch hinsichtlich Stadtherrschaft (geistlich bzw. weltlich) und Wirtschaftskraft sehr unterschiedlichen Städte Friesach, St. Veit, Judenburg und Wolfsberg unter Einbeziehung siedlungstopographischer und baulicher Befunde. Judit MAJOROSSY (S. 109–150) vergleicht das Verhältnis von Stadt und Adel in der ungarischen Hauptresidenz Buda und in den königlichen Städten Ödenburg und Pressburg, die, für Ungarn eher ungewöhnlich, von Rat und Bürgermeistern regiert wurden. Beigefügt sind prosopographische Tabellen der Führungsschichten beider Städte im 14. und 15. Jh. Christian HAGEN (S. 151–175) kann für das Südtiroler Meran dank guter Überlieferungslage im 14. und 15. Jh. eine gut funktionierende Kooperation zwischen den Vertretern der Stadt und dem Burggrafen feststellen, während innerstädtische Konflikte eher aus der Unzufriedenheit der Gesamtgemeinde mit den Abschließungstendenzen ihrer Funktionsträger resultierten. Laurence BUCHHOLZER-RÉMY (S. 177–199) betrachtet die Funktion des Reichsschultheißen in den elsässischen Reichsstädten von der Blütezeit des Amtes im 13. und frühen 14. Jh. bis zu seinem späteren Bedeutungsverlust im Zuge des Aufstiegs der Reichslandvögte und der wachsenden Bedeutung des Bürgermeisteramtes. Gabriel ZEILINGER (S. 201–216) zeigt für Rappoltweiler und Gemar im 13. bis 15. Jh., wie auch kleinere, stark feudal geprägte Orte im Elsass städtische Praktiken des öffentlichen und privaten Lebens übernahmen, wenn auch kaum vergleichbar mit der Entwicklung in den dortigen Reichsstädten. Nina KÜHNLE (S. 217–241) untersucht die aus den landesherrlich-württembergischen Städten erwachsene Führungsgruppe, die sich im Württemberg des 15. Jh. v. a. in der landesherrlichen Finanzverwaltung und Gerichtsbarkeit anstelle niederadliger Funktionsträger etablierte. Raoul HIPPCHEM (S. 243–267) widmet sich den Schultheißen und Schöffen in den mittelrheinischen Städten Bingen und Koblenz in ihren Funktionen u. a. im Rechtswesen, als Vermittler, als Lehnsleute und Räte sowie in ihrem sozialen Status. Mathias KÄLBLE (S. 269–319) gibt einen Überblick über die Entwicklung der städtischen Verfassung in Thüringen mit Schwerpunkt im 13. Jh. und findet für das erzbischöfliche Erfurt, die Reichsstädte Nordhausen, Mühlhausen und Altenburg sowie die landgräflichen Kommunen grundsätzlich ähnliche Entwicklungen hin zu städtischer Emanzipation mit einer Ratsverfassung und der Verbreiterung der städtischen Führungsgruppen. Sven RABELER (S. 321–350) betrachtet am Beispiel von Helmstedt, Hameln